



Amtsgericht Calw

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 18.08.2026	16:30 Uhr	100, Sitzungssaal	Amtsgericht Calw, Schillerstraße 11, 75365 Calw

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Hochdorf
je Anteil 1/2 an

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
Hochdorf	907	Gebäude- und Freifläche	Albblickstraße 2	561	1551 BV 2

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

- selbst genutzte, unterkellerte Einfamiliendoppelhaushälfte mit zwei Vollgeschossen und DG;
Baujahr ca. 1991; Wohnfläche 178,53 m³;

Verkehrswert:

523.500,00 €

Der Zuschlag wurde in einem früheren Versteigerungstermin aus den Gründen des § 74a ZVG versagt mit der Folge, dass die Wertgrenzen weggefallen sind.

Der Versteigerungsvermerk ist am 25.01.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2648527000029, Az. 2 K 45/23 AG Calw	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Amtsgericht Calw
Gehrau, Rechtspflegerin

Betreibender Gläubiger/Ansprechpartner für Interessenten:

Sparkasse Tauberfranken

Hauptstr. 68, 97941 Tauberbischofsheim Herr Haun

Telefon: 09341/84-4890; Telefax: 09341/84-1610 Email: info@sparkasse-tauberfranken.de